

An
 Regierungspräsidium Karlsruhe
 Referat 46
 76247 Karlsruhe

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:
 Der Antrag wird in 1facher, der geänderte Fahrplan in 5facher Ausfertigung benötigt. Die Änderungen sind - soweit möglich - im Fahrplan farbig kenntlich zu machen. Die Änderungen sind grundsätzlich immer zu begründen.
 Bei Änderung der Fahrpläne mehrerer Linienverkehre ist für jede einzelne Linie ein Formular auszufüllen.
 Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Fahrplanzustimmung nach § 40 Abs. 2 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

1.	Genehmigungsinhaber:		
	Linie: (Ausgangspunkt, Endpunkt, Liniennummer)		
	Änderung gültig ab:	Aktenzeichen:	
2.	<input checked="" type="checkbox"/>	Innerhalb der genehmigten Streckenführung:	Zahl* Begründung
		Verlegung von Haltestellen	
		Wegfall von Haltestellen	
		Einrichtung von Haltestellen	

3.	Es wird bestätigt, dass die Fahrplanänderungen mit dem Träger des ÖPNV und dem Verkehrsverbund abgestimmt wurden. Die von den Änderungen betroffenen Kommunen wurden informiert. Die Interessen anderer Verkehrsunternehmen werden nicht berührt.	
4.	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anzeige und im beigefügten geänderten Fahrplan nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.	
	Ort, Datum	Unterschrift und Siegel

* Anzahl der Haltestellen, die geändert werden

Für darüber hinausgehende Änderungen sowie jede Erweiterung des Unternehmens ist eine Genehmigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 PBefG erforderlich.